

# AUFSTIEGE FÜR RAUCHFANGKEHRER

## Sicherheitseinrichtungen und Aufstiegshilfen

### Aufstieg im Gebäude (Dachluke) - Unter 20° Dachneigung

#### Mit Absturzhöhe unter 3 m (Traufe):

**Sicherungseinrichtungen** sind von den örtlichen Gegebenheiten abhängig, gegebenenfalls können Begehungshilfen gefordert werden.

**Aufstiegshilfen** und Standflächen können erforderlich sein (Dacheindeckung und Witterung beachten).

- Luke direkt neben Kehrstelle – geeignete Standfläche bei Kehrstelle
- Luke von Kehrstelle entfernt – Aufstiegshilfen (Laufläden, Dachleitern) zum Fangkopf; geeignete Standfläche beim Fangkopf;

#### Mit Absturzhöhe über 3 m:

**Sicherungseinrichtungen** sind von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Es sind im Regelfall keine zusätzlichen Maßnahmen gegen Absturz erforderlich, wenn ein Verkehrsweg (z. B.: Trittplatten, Steg usw.) definiert, ein rutschfester Dachbelag vorhanden und ein Abstand vom Zugang sowie der Kehrstelle bis zur Absturzkante von mindestens 2,00 m gegeben ist. Gegebenenfalls können Begehungshilfen gefordert werden.

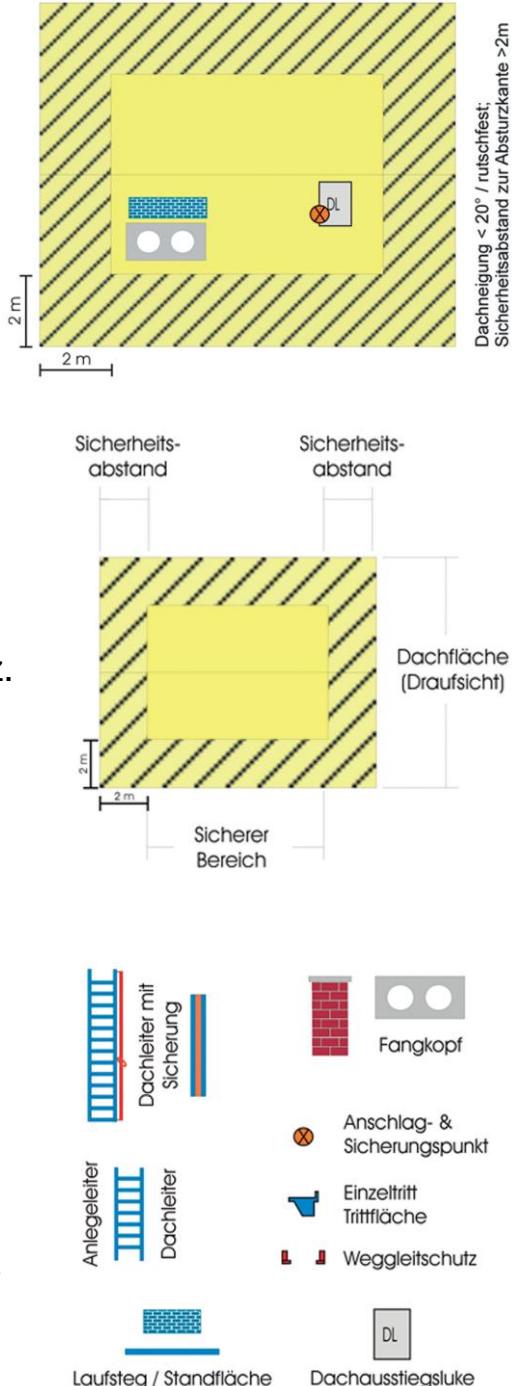
**Aufstiegshilfen** und Standflächen können erforderlich sein.

Zugänge und Kehrstellen innerhalb des sicheren Bereiches (>2m-Abstand zur Absturzkante):

- Luke direkt neben Kehrstelle – Anschlagpunkt im Bereich der Luke; geeignete Standfläche bei Kehrstelle
- Luke von der Kehrstelle entfernt – Anschlagpunkt im Bereich der Luke; geeignete Standfläche bei Kehrstelle

Zugänge und Kehrstellen außerhalb des sicheren Bereiches (<2m-Abstand zur Absturzkante):

- Luke direkt neben Kehrstelle – Anschlagpunkt im Bereich der Luke; geeignete Standfläche bei Kehrstelle
- Luke von der Kehrstelle entfernt – Aufstiegshilfen (Laufstege, Dachleitern) mit geeigneter Sicherungseinrichtung (Stahlseil, Geländer oder gleichwertige Sicherungsmittel) zur Kehrstelle; geeignete Standfläche mit Anschlagpunkt bei der Kehrstelle



**Dachausstiegsluken** Durchsteigöffnungen müssen lichte Maße von mindestens 0,60 x 0,80 m haben. Für Durchsteigöffnungen in Dachflächen aus Dachsteinen genügen lichte Maße von mindestens 0,42 x 0,52 m. Ab einer Höhe von 1,0 m ist eine Aufstiegsleiter zur Dachausstiegsluke anzubringen.

**Sämtliche Sicherheitseinrichtungen und Aufstiegshilfen sind im Anlassfall (z. B. Sturmschäden, Schneelast usw.) mindestens jedoch einmal jährlich vom Eigentümer auf Funktionssicherheit und einwandfreien Zustand zu prüfen.**

Auszug aus „Aufstiege für Rauchfangkehrer“  
Merkblatt der Landesinnung der Salzburger Rauchfangkehrer

Bei Rückfragen gerne für Sie da:

Rauchfangkehrermeister  
Christoph Kasberger  
Obergäu 45  
5440 Golling  
[office@rfkm-kasberger.at](mailto:office@rfkm-kasberger.at)  
Tel. 0676 / 60 37 886

**Unsere Empfehlung für Ihr Gebäude:**